

Nutzungsvertrag IT-Räume

Berufsbildende Schule Lahnstein

Die IT-Räume und das dort vorhandene Equipment sollen Schülern und Lehrern die Möglichkeit geben, Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem PC zu erwerben und zu vertiefen. Eine sinnvolle Nutzung ist nur mit einer funktionierenden EDV-Anlage möglich, deren Anschaffung, Wartung und Pflege teuer und zeitintensiv ist. Das verantwortungsbewusste Handeln eines jeden Benutzers mit dem zur Verfügung gestellten Equipment ist hierzu unerlässlich. In der nachfolgenden Nutzungsordnung sind die Regeln für die Benutzung aufgeführt.

Jeder, der einen IT-Raum benutzt, erkennt die Nutzungsordnung an und schließt darüber mit der BBS Lahnstein einen Vertrag (Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern muss der Erziehungsberechtigte mit unterschreiben).

Nutzungsberechtigung

- Nutzungsberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer der BBS Lahnstein.
- Voraussetzung für die Benutzung ist die Beachtung der in dem Nutzungsvertrag aufgeführten Regeln.
- Die Anerkennung der Nutzungsordnung wird durch den Nutzungsvertrag dokumentiert.

Benutzung der Räume außerhalb der Unterrichtszeit

- Die Benutzung außerhalb der Unterrichtszeit ist nur in Absprache mit einer Lehrperson möglich. Aufsicht und Zeitraum werden individuell in Absprache mit der Lehrperson geklärt. Hierbei erfolgt die Absprache mit jedem einzelnen Schüler!
- Eine Nutzung ohne vorherige Absprache und Klärung ist nicht gestattet.

Verhalten in IT-Räumen

- Essen und Trinken ist in den IT-Räumen nicht gestattet!
- Die Räume sind so zu verlassen, wie sie vorgefunden werden.

Handhabung der Geräte

- Jegliche Änderung und Manipulation an den PC's sowie an den zur EDV-Anlage gehörenden Geräten ist verboten.
- Defekte an Geräten oder fehlende Teile sind der Aufsicht führenden Lehrperson unverzüglich mitzuteilen.
- Änderungen an den Systemkonfigurationen der Software sind nicht erlaubt!
- Die von der Schule eingesetzten Programme sind urheberrechtlich geschützt und für die Berufsbildende Schule Lahnstein lizenziert. Jegliches Kopieren der Programme ist verboten.
- Das Einspielen bzw. Installieren von Programmen jeglicher Art ist verboten.

Nutzungsvertrag IT-Räume

Berufsbildende Schule Lahnstein

- Das Drucken erfolgt in Absprache mit der Aufsicht führenden Lehrperson. Verschwenderisches Verhalten im Zusammenhang mit dem Drucken ist zu vermeiden.

Benutzung des Internets

- Die Benutzung der Datenkommunikation an der BBS Lahnstein ist kostenlos.
- Die Netiquette (Grundregeln zum Umgang mit anderen Netzteilnehmern) ist einzuhalten.
- Das Aufrufen von Internetseiten, die eine Verletzung religiöser, moralischer, weltanschaulicher oder auch ethischer Empfindungen verursachen können oder die rassistische oder faschistische Äußerungen enthalten bzw. zu Gewalttaten und kriminellen Delikten auffordern, ist verboten.
- Es ist grundsätzlich verboten, den Internetzugang der BBS Lahnstein zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Schule in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen.
- Der Download und das Speichern von Dateien ist nur nach vorheriger Absprache mit der Aufsicht führenden Lehrperson erlaubt.
- Kein Benutzer hat das Recht Vertragsverhältnisse im Namen der Schule einzugehen.
- Datenschutz: Die Schule behält sich vor, jegliche Aktion im Zusammenhang mit dem Internet zu protokollieren und Emails ggf. einzusehen. Die „Dienstanweisung Datenschutz“ der BBS Lahnstein vom 01.12.2008 ist zu beachten und einzuhalten. Sie kann beim Datenschutzbeauftragten und auf der Homepage der BBS Lahnstein eingesehen werden.

Sanktionen

- Verstöße gegen den Nutzungsvertrag werden nach § 61 der Schulordnung „Verstöße gegen die Ordnung in der Schule“ gewertet. Sie werden entsprechend der Ordnungsmaßnahmen der Schulordnung § 62 und § 63 geahndet.
- Nutzer, die unbefugt Software kopieren, machen sich strafbar und können zivil- und strafrechtlich verfolgt werden.
- Jeglicher Schaden an Hardware oder Software, der durch fahrlässiges Verhalten oder durch mutwillige Zerstörung entstanden ist, wird durch ein autorisiertes Systemhaus instand gesetzt. Die hierdurch entstehenden Kosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt!

Lahnstein, den 1. Juli 2009

Ulrich Brendebach
(Schulleiter)

Schüler

(Erziehungsberechtigte/r)